

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.740.543

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 22. September 2021 unter der Nr. **7835/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anbahnungsversuche von Unternehmen aus Marsaleks Umfeld“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 12:**

- *Liegen Ihnen oder Ihrem Ressort Unterlagen, Aktenvermerke, Korrespondenz oder sonstige Hinweise vor, die auf eine Geschäftsanbahnung von Seiten der Firma IMS Capital (Partners GmbH) mit Ihrem Ressort, untergeordneten Abteilungen oder ausgegliederten Unternehmen hinweisen?*
  - a. *Wenn ja, welche Abteilung bzw. Einheit, mit welchem Inhalt und wann?*
- *Wurden Sie, Ihr Ressort, untergeordnete Abteilungen oder ausgegliederte Unternehmen von IMS Capital kontaktiert?*
  - a. *Wenn ja, wer wurde kontaktiert, mit welchem Zweck und wann?*
- *Gab oder gibt es Verträge oder Vereinbarungen jeglicher Art mit Ihrem Ministerium, untergeordneten Abteilungen oder ausgegliederten Unternehmen mit IMS Capital?*
  - a. *Wenn ja, führen Sie bitte die Vertragsbestandteile an.*

- *Gab es in den letzten 10 Jahren Aktenvermerke, Korrespondenzen, oder sonstige Hinweise, die auf eine Geschäftsanbahnung von Seiten der Firma IMS Capital Partners GmbH und dem BVT hinweisen?*
  - a. *Geben Sie bitte Datum, Inhalt und die Abteilung im BVT an. Sollte eine detaillierte Beantwortung dieser Frage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich sein, so wird dennoch um eine Beantwortung mit möglichst hohem Informationsgehalt im Sinne des parlamentarischen Interpellationsrecht ersucht. Allenfalls ersuchen die Abgeordneten um eine Beantwortung in klassifizierter Weise nach dem Bundesgesetz über die Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates (InfOG).*
- *Gab es oder gibt es Verträge oder Vereinbarungen jeglicher Art mit dem BVT mit IMS Capital?*
  - a. *Wenn ja, führen Sie bitte die Vertragsbestandteile an. Auch hier wird abermals darauf hingewiesen, wenn eine detaillierte Beantwortung dieser Frage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich sein, so wird dennoch um eine Beantwortung mit möglichst hohem Informationsgehalt im Sinne des parlamentarischen Interpellationsrecht ersucht. Allenfalls ersuchen die Abgeordneten um eine Beantwortung in klassifizierter Weise nach dem Bundesgesetz über die Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates (InfOG).*
- *Liegen Ihnen oder Ihrem Ressort Unterlagen, Aktenvermerke, Korrespondenz oder sonstige Hinweise vor, die auf eine Geschäftsanbahnung von Seiten der Firma Virtual Solution AG mit Ihrem Ressort, untergeordneten Abteilungen oder ausgegliederten Unternehmen hinweisen?*
  - a. *Wenn ja, welche Abteilung bzw. Einheit, mit welchem Inhalt und wann?*
- *Wurden Sie, Ihr Ressort, untergeordnete Abteilungen oder ausgegliederte Unternehmen von Virtual Solution AG kontaktiert?*
  - a. *Wenn ja, wer wurde kontaktiert, mit welchem Zweck und wann?*
- *Gab oder gibt es Verträge oder Vereinbarungen jeglicher Art mit Ihrem Ministerium, untergeordneten Abteilungen oder ausgegliederten Unternehmen mit der Virtual Solution AG?*
  - a. *Wenn ja, führen Sie bitte die Vertragsbestandteile an.*
- *Nutzen Sie, Ihre Mitarbeiter\*innen im BMI, in untergeordnete Abteilungen oder in ausgegliederte Unternehmen Technologien von Virtual Solution AG?*
  - a. *Wenn ja, welche? Bitte um genaue Auflistung.*
- *Gab es in den letzten 10 Jahren Aktenvermerke, Korrespondenzen, oder sonstige Hinweise, die auf eine Geschäftsanbahnung von Seiten der Firma Virtual Solution AG und dem BVT hinweisen?*

- a. *Geben Sie bitte Datum, Inhalt und die Abteilung im BVT an. Sollte eine detaillierte Beantwortung dieser Frage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich sein, so wird dennoch um eine Beantwortung mit möglichst hohem Informationsgehalt im Sinne des parlamentarischen Interpellationsrecht ersucht. Allenfalls ersuchen die Abgeordneten um eine Beantwortung in klassifizierter Weise nach dem Bundesgesetz über die Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates (InfOG).*
- *Gab es oder gibt es Verträge oder Vereinbarungen jeglicher Art mit dem BVT mit Virtual Solutions AG?*
  - a. *Wenn ja, führen Sie bitte die Vertragsbestandteile an. Auch hier wird abermals darauf hingewiesen, wenn eine detaillierte Beantwortung dieser Frage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich sein, so wird dennoch um eine Beantwortung mit möglichst hohem Informationsgehalt im Sinne des parlamentarischen Interpellationsrecht ersucht. Allenfalls ersuchen die Abgeordneten um eine Beantwortung in klassifizierter Weise nach dem Bundesgesetz über die Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates (InfOG).*
- *Nutzt das BVT die Technologien von Virtual Solution AG?*
  - a. *Wenn ja, welche? Bitte um genaue Auflistung. Auch hier wird abermals darauf hingewiesen, wenn eine detaillierte Beantwortung dieser Frage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich sein, so wird dennoch um eine Beantwortung mit möglichst hohem Informationsgehalt im Sinne des parlamentarischen Interpellationsrecht ersucht. Allenfalls ersuchen die Abgeordneten um eine Beantwortung in klassifizierter Weise nach dem Bundesgesetz über die Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates (InfOG).*

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine umfassende Beantwortung der Fragen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der Strafprozessordnung über die Akteneinsicht nicht möglich ist. Die überwiegende Anzahl der an mich gerichteten Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu einem Großteil der Fragen nicht Stellung genommen werden kann, um die laufenden Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung

von parlamentarischen Anfragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Da die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen zu den vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung verwendeten Technologien wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde, wird von einer öffentlichen Erörterung im Wege einer parlamentarischen Anfragebeantwortung aus Gründen der Amtsverschwiegenheit Abstand genommen. Die Beantwortung in klassifizierter Weise nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Informationsordnung des Nationalrates und des Bundesrates (InfOG) ist ebenfalls nicht möglich, es darf in diesem Zusammenhang jedoch auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden, in dem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der - für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen - Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Karl Nehammer, MSc



